

Mit Ihrer Kuhrfürstl. Gnaden zu Cölln gnädigstem Privilegio

Freytag, den 18. October.

I. Citationes edictales.

Aus Befehl des Herrn Hofrathen Doctor. Groninger, als Gografen zum Rüschau und Richtern zu Borghorst, werden alle diejenige, so an dem Joh. Bernd Hüse, vormals Bernd Diederich Tieman Dorfs Borghorst etwas zu fordern haben, hiemit zum 3ten und letzten mal citiret und abgeladen, um innerhalb 9 Tagen nach Vorschrift der neu verbesserten Discußions-Ordnung zu proponiren, und die darüber habende Juft ficatoria beyzubringen, sonsten aber zu sehen und hören, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden solle. Signat. Lahr den 2. October 1776.

Ad Decretum D. Judicis
Ostmann, Act.

Alle und jede, welche einige Ansprach und Forderung an der verstorbenen Eheleuten Blotkamp zu Steinbild nachgelassenen Gütern haben oder zu haben vermeinen, werden hiemit citiret und verabladet, um ihre Forderungen in Zeit von sechs Wochen bey dem Gericht Laten sub pœna perpetui silentii zu proponiren. Signat. den 3. Octob. 1776.

De Mandato D. Judicis
Mulert, Grschr.

Da die Erben weyland Land-Fisci Barcholtz zu Münster den vor Warendorf aus der Freckenhorster Pforten beym Sichenhof belegenen Kamp, und 9 Stücke Landes aus der Münsterpforten am hellen Graben belegen, sodann aus der Ostpforten beym Schembrüggen belegene Gärtens aus freyer Hand zu verkaufen gesinnet, inzwischen damit der Ankäufer dieserwegen versichert seye und bleibe; als werden vorab alle und jede, so an obige Stücke Spruch u. Forderung zu haben vermeinen, hiemit innerhalb 6 Wochen deren 14 für den ersten, 14 für den zweyten,

und 14 Tage für den 3ten und letzten Termin angesetzt werden, citiret und abgeladen, ihren in Händen habenden schriftlichen Beweiß innerhalb sothaner Frist bey Straf ewigen Stillschweigens beym Gerichts-Protokoll zu Warendorf vorzubringen. Signatum Warendorf den 12. October 1776.

Ad judiciale Decretum
Simons, Grschr.

II. Gerichtliche Notifications.

Es wird hiemit jedermänniglichen öffentlich bekannt gemacht, daß die in Wolbeck nächst am Rathhause belegene Beumers Behausung samt kleinen Gehöfde, so per juratos Æstimatores auf 40 Rthl. werdirt worden, auf Samstag, den 26sten l. M. Octob. Morgens 10 Uhr aufm Rathhause dahier dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden solle. Wolbeck den 5. Octob. 1776.

Ex Decreto D. Judicis
Langen, Act.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen weltlichen Herrn Hofrichtern wird hiedurch bekannt gemacht, wie daß ingefolge deren in Sachen Ansel contra Recke bey dem Münstr. weltlichen Hofgerichte erlassenen Rechtskräftigen Bescheidern einige Juwelen Gold- und Silberwerk für dem ästimirten Preiß am 31sten l. M. October Nachmittags um 2 Uhr in der Behausung nachernannten der Sachen Actuarii dem Meistbietenden gegen baare Zahlung verkaufet werden sollen. Signat. Münster den 16. Octob. 1776.

Ex sp. Mandato D. Jud. sæc. aulici
M. L. Rengeling, causæ Act.

III. Gestohlene Sachen.

Da in der Nacht vom 15ten auf den 16ten dieses aus hiesiger Ueberwassers-Kirche 2 silberne Ampeln, und einige kleine silberne Opferpfenninge gestohlen worden sind; so wird demjenigen, welcher in betreff dieses Diebstals dem hiesigen Herrn Stadts-Richtern eine glaubhafte Anzeige geben kan, nebst Verschweigung seines Namens die Edictmäßige Belohnung, und wenn er auch selbst der Mitschuldige wäre, die in der gnädigsten Verordnung von der allgemeinen Sicherheit, in diesem Fall vorbehaltene höchste Gnade versprochen.

De Mandato D. Judicis urbici
Wattendorf, Grschr.

III. Vermischte Nachrichten.

Als unterm 7ten dieses bey einem höchstpreislichen Geheimen Rathe die Entschliessung dahin genommen ist, daß die zwischen Servatii und Ludgeri Thoren annoch vorfindliche alte Stadtmauer dermalen auch abgebrochen, und die desfallsige Arbeit dem das wenigste dafür fordernden überlassen werden solle; So wird denenjenigen (welche die erforderliche Gereitschaft dazu anzuschaffen im Stande, so wie diese Arbeit Ruthen- oder Fußweise gegen einen billigmäßigen Preiß zu übernehmen entschlossen sind) solches zu dem Ende öffentlich hiemit bekant gemacht, damit sie sich dieserhalb bey unterzeichneten Bau-Inspector in Zeiten melden, und den obbeschriebenen Verding, mit Vorbehalt jedoch höchster Begnehmigung, alsofort bewerkstelligen können. Münster den 10. October 1776.

F. Kerckerinck.

Es ist das zu Greven sub Num. 25. auf freyem Grunde, und zu allerhand Handelung sehr gelegenes Haus, nebst dazu gehörigen ziemlich großen Garten, Brunnen, Schoppenplatz und Kirchenstelle aus freyer Hand zu verkaufen. Diejenigen, so hierzu Lust und Mittel haben, belieben sich innerhalb 14 Tagen bey dem Compagnie-Chirurgo Großmann auf dem alten Fischmarkte zu melden.

Bey dem Schreibmeister Kratzenstein auf St. Mauritz-Straße ist ein Verzeichniß

von 300 verschiedenen Fruchtragenden Obstbäumen, von Heinrich Platz, Gärtner aus Erfurt, zu haben. Liebhabere von guten Bäumen können beliebigst dieses Verzeichniß frey erhalten, und ihm wegen der Bestellung sowol von Bäumen, als Blumen, und Staudengewächsen den Auftrag machen. Was verlangt wird, muß bald eingeschickt werden; die Lieferung geschiehet folgendes Frühjahr von dem Gärtner Platz selbsten.

Demnach des Buchs, Chilidúgu benamset, wovon in dem Intelligenzblatt N. 27. den 2ten April Meldung geschehen, erster Theil, nämlich die Grammatik in Latein nunmehro gedruckt ist, und der Author bereits im 63sten Jahre seines Alters velanget etwelche dieser fürtreflichen Sprach kündige nach sich zu lassen; so bietet er sich wiederum und in derselbigen Form, wie damals, an. NB. Welche diesen ersten Theil kaufen, müssen bey Herrn Aschendorf pränumeriren für den ganzen lateinischen Tractat, wenn sie des Authoris Discipuli werden, zwey Gulden, wo aber nicht, zwey Rthlr. Der Titul gedachten Buchs ist: Chilidúgu, sive Res Chilenses, vel Descriptio statûs tum naturalis, tum civilis, cum moral's Regni populique Chilensis inserta suis locis perfectæ ad Chilensem Linguam manuductioni, atque in duos Tractatus alterum Hispanum, Latinum alterum bipartito. Ist in 7 Theile eingetheilet, wie weitläuftiger zu sehen im Prospectu des ganzen B[illegible]cher beym hiesigen Intelligenz-Co[illegible] für einen Schilling zu haben. Briefe müßen frankirt kommen.

Ein seiner Kunst erfahrner Koch, der bereits bey Herrschaften gedienet, und mit guten Attestaten versehen ist, suchet dahier bey einer Herrschaft anzukommen. Das Intellig. Comtoir giebt weitere Anweisung.

Bey dem Bäckeramtsverwandten Alfers dahier an Servatii Thore ist ein Mann mit Hallischen Kanarienvögeln angekommen derselbe wird sich einige Tage hier aufhalten.

Nachdem es nöthig gefunden worden, das in der Stadt Lingen auf Montag, den 21ten dieses, eintreffende Viehmarkt wegen der in der Nachbarschaft sich leider! weiter ausbreitende Viehseuche, für dieses mal aufzuheben: als wird solches hiemit nicht allein öffentlich bekannt gemacht, sondern auch allen und jeden hierdurch untersagt, sich, bey Gewärtigung der schwersten Bestrafung, nicht zu unterstehen, bemeldten Tages einiges Hornvieh hieselbst zu Markte zu bringen. Signat. Lingen den 11. Octob. 1776.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Maje,tät von Preußen

Von Bessel. Mauve.

Vermischte Neuigkeiten von verschiedenen Orten.

Brief aus Philadelphia, vom 21. August.

Wir stehen in der täglichen Erwartung einer hartnäckigen Schlacht zwischen den Armeen des Generals Howe und des Generals Washington. Letzterer ist in guter Verfassung; sein Heer läuft über die 30 tausend Mann hinaus, und dürfte dem General Howe einen Sieg unmöglich machen. Viele Leute wünschen, die Wege der Ausgleichung möchten eingeschlagen werden; allein, meiner Seits fürchte ich, daß solches sich vielmehr wünschen, als vermuthen läßt, weil eine große Mehrheit bey dem Congresse und der Amerikanischen Armee schlüßig ist, die Unabhängigkeit zu behaupten. Man sagt, der Congreß wolle nichts von Vergleichs-Vorschlägen anhören, ihre Unabhängigkeit sey dann als eine vorläufige Bedingung anerkannt.

Riga, vom 24. Sept.

Nachrichten aus Petersburg zufolge, ist der Fürst Potemkin von seiner ausländischen Reise allda zurück eingetroffen, und hat die Amts-Verrichtungen seiner vormaligen Staatsbedienung wieder angetreten. Er soll eine geheime Commißion wegen der Gewährleistung der Gränze zwischen Rußland und der Türkey im Auftrage gehabt haben. Die Rußischen Truppen in dem östlichen Theile des Reichs sind vermehret worden, und die dasigen Besatzungen üben sich täglich

in den Waffen. Der Hof hält das Aug auf Persien, so gegen die Türken täglich neue Progressen machet. So viel ist aber vor der Hand gewiß, daß Rußl[illegible]ch mit diesen Händeln nicht abgeben wer[illegible].

Zürich, vom 28. Sept.

Bisher hat man den Bösewicht, der die neulich hier geschehene Vergiftung des Weines in der Kirche veranstaltet, noch nicht entdecken können. Ein Todtengräber, auf welchen viel Verdacht fällt, ist eingezogen worden; allein er hat noch nichts bekannt. So viel man weis, ist niemand von den Wirkungen des Gifts gestorben. Man versichert aber, daß, wenn der Wein zwey Stunden später getrunken wäre, so würden alle, die davon genossen hätten, entweder gestorben oder rasend geworden seyn.

Edimburg, vom 1. Octob.

Ein Officier bey der Königl. Armee auf Staten-Island schreibt an seinen Freund hieselbst folgendes: "Die Rebellen haben ihr Heer in 3 Divisionen getheilt, welche in einer gewissen Entlegenheit eine von der andern ihr Lager aufgeschlagen haben. Im Fall die Brittische Armee auf die Rebellen vor Neuyork anrücken sollte, so sind die beyden anderen Divisionen der Provinzialisten beordert, des Orts flugs anzurücken, um also die Königl. Truppen zwischen zwey Feuer zu bringen. Dessen ungeachtet ist bey unsern Officiern die allgemeine Meinung, daß diese Manöuvre die Eroberung von Neu-York leichter machen werde, als man bisher vermuthete, um so mehr, da die Armee der Rebellen durch solche Vertheilung sehr geschwächet werden muß.

Hannover, vom 1. Octob.

Auf Befehl des Königs, unsers allergnädigsten Kuhrfürsten, wurde allen Officiers der Kuhrfürstl. Armee bekannt gemacht, daß sie anzeigen sollten, ob sie im Stande wären, den Feldzug zu thun, oder ob sie lieber einen Gnadengehalt haben wollten, weil bey dem nächsten Abmarsche der Truppen niemand entschuldiget würde. Viele Officiers wählten, Alters und schwächlicher Gesundheit halber, das letztere.

London, vom 8. Octob.

Am 5ten giengen bey Hofe von des Königes Botschafter zu Madrid, Grafen von Grantham, wichtige Berichte ein. Man sagt, daß sie sich einer Seits auf die zwischen Spanien und Portugal vorwaltende Irrung anderer Seits aber auf die Maßnehmungen beziehen, welche der Madrider Hof bey dem gegenwärtigen Kriege zwischen England u. seinen Colonien zur Sicherheit und Ruhe seiner Staaten in Amerika für nöthig erachtet hat. So erhielt auch die Regierung gestern Depeschen von Lord Stormont aus Paris, welche, der Sage nach, eben diese Gegenstände betreffen, und darinn zugleich erwähnet wird, was der Sachwalter des Congresses, Herr Dean, auf welchen der Herr Botschafter ein vorzüglich wachtsames Auge hält, in Frankreich betreibet.

Die Amerikaner verstärken sich in und um Boston, sowol zu Wasser als zu Lande, und werden allen Versuch wider sie auf dieser Seite kräftigst abzuwenden bedacht seyn. Aus der Gegend von Neuyork erwartet man stündlich die Nachricht von einem wichtigen Auftritte, dessen Ausschlag wahrscheinlicher Weise das Schicksal der Colonien entscheiden, und die schwülstige Frage auflösen wird, ob die aufgewiegelten Pflanzörter freye und unabhängige Staaten, wie sie sich kürzlich den Titul angemaßt haben, in Zukunft seyn, oder unter der Oberherrschaft der Krone und des Brittischen Parlaments, wie vorhin, verbleiben sollen.

Leyden, vom 11. Octob.

Die hiesigen öffentlichen Berichte lassen einfliessen, in Paris gienge die Sage, als hätte der Englische Botschafter, Vicomte von Stormont, im Namen seines Hofes, bey dem Allerchristlichsten Könige um die Erlaubniß angesucht, daß die Brittische Armee und Flotte, welche gegen die Englischen Colonien in Nord-Amerika bestimmet sind, in den Haven der Französischen Eiländer in Westindien überwintern dörften. Se. Majestät sollen ihm aber zur Antwort ertheilet haben, daß besagte Insuln nicht zureichend mit Lebens-Vorrath versehen wären, um fremde Armeen einzunehmen.